



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 12
20. Dezember 2013

Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer, liebe Einwohner der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn, Eichigt und Triebel,

wie schnell ist doch das Jahr 2013 vergangen! Daher ist es mein Anliegen, Ihnen allen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen, den Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen, ganz persönlich und auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegin Ilona Groß und meiner Bürgermeisterkollegen Jürgen Reichelt und Christoph Stölzel sowie der Verwaltungen herzlich „Danke“ zu sagen. Sie alle haben auf vielfältige Weise, mit Tatkraft, Engagement, Verantwortung und Weitblick zum Vorankommen unserer Stadt und der gesamten Verwaltungsgemeinschaft beigetragen. Auch zukünftig ist Ihr Mitwirken, Ihre Hilfe und Unterstützung von Nöten. Nur gemeinsam geht es vorwärts!

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick ins vergangene Jahr werfen. Auch in Zeiten immer knapper werdender kommunaler Kassen ist es uns gelungen, vieles umzusetzen oder anzustoßen, um in den nächsten Jahren daraus die Früchte ernten zu können. So wurde der erste Teil der Rosa-Luxemburg-Straße neu gestaltet, Investitionen für die Feuerwehr, die Kindergärten und Schulen getätigt, viele kleinere Baumaßnahmen realisiert, in Eichigt die „Tour der Steine“ weiterverfolgt sowie in Triebel die „Villa Kunterbunt“ weitergebaut. Es gäbe sicherlich noch weitere Ereignisse aufzuzählen. Innerhalb der Verwaltung geht der personelle Generationenwechsel, auf Grund des Ausscheidens verdienster Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand, planmäßig weiter. Neue Gesichter übernehmen zum Teil neu zu bewältigende Aufgaben, moderne Technik zieht in die Verwaltung ein. Zielsicher voran geht die Firmenansiedlung der Bäckerei „Wunderlichs Backstuben“ am Jahnsteich. Auf der Zielgeraden befindet sich der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Untermarxgrün, welcher zusammen mit einem privaten Partner realisiert wird. Auch für den Bau eines Einkaufsmarktes in der Alten Bahnhofstraße haben die Arbeiten begonnen.

Erfreulich hat sich die Wirtschaft in Oelsnitz/Vogtl. in diesem Jahr entwickelt. Zahlreiche Unternehmen berichteten von vollen Auftragsbüchern und Neueinstellungen. Einige Firmen haben sogar Firmenerweiterungen vorgenommen. Unser Dank gilt daher ebenso der einheimischen Wirtschaft, den zahlreichen Unternehmen, ihren Geschäftsführern, deren Mitarbeitern sowie dem Gewerbeverband. Mit Fleiß und Engagement haben sie maßgeblich mit zum Vorankommen unserer Stadt Oelsnitz/Vogtl. und der gesamten Verwaltungsgemeinschaft beigetragen. Herausforderungen in diesem Zusammenhang, die der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel mit sich bringen, gilt es, sich gemeinsam zu stellen. Die weitere enge Zusammenarbeit mit den einheimischen Firmen und zusätzlich die Standortförderung für Neuansiedlungen, beispielsweise im Industriegebiet Oelsnitz-Taltitz „Neue Welt“, sind wichtige Aufgaben der nächsten Jahre.

Anfang Juni 2013 war auch die Stadt Oelsnitz/Vogtl. vom Hochwasser betroffen. Trotz der entstandenen Schäden, die die Bevölkerung, die einheimische Wirtschaft und die Kommune verzeichnen mussten, ist die Stadt mit einem „blauen Auge“ davon gekommen.

Allen Einsatzkräften vor Ort und all denen, die im Nachhinein bei der Schadensbewältigung aktiv waren, gilt unser Dank.

Auch bei Sport und Kultur konnte Oelsnitz/Vogtl. wieder kräftig Zeichen setzen. Sportvereine der verschiedensten Sportarten, z. B. das Boxteam Oelsnitz, die Bürgerliche Schützengilde, die Volleyballer des VSV, die Handballer und die Abteilung Kindersport des TSV haben den Namen unserer Stadt erfolgreich vertreten. Daher ein herzlicher Dank an alle Sportlerinnen und Sportler unserer Stadt fürs Engagement und den Einsatz im Jahr 2013.

Kulturell hat sich besonders Schloß Voigtsberg sehr gut entwickelt. Nach großen Anstrengungen ist es uns gelungen, die Dauerausstellung ILLUSORIUM im August im Schloss zu eröffnen. Regelmäßige Veranstaltungen, Tagungen, Messen und Hochzeiten auf Schloß Voigtsberg machen unser Schloss zusätzlich zu einem echten Anziehungspunkt. In Sachen Gastronomie auf dem Schloss haben wir in diesem Jahr trotz intensiver Bemühungen noch keinen neuen Betreiber finden können.

Der „Tag der erneuerbaren Energien“ im April, die Stadtwette im September sowie der Oster-, Herbst- und Weihnachtsmarkt, die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen, haben das Leben in unserer Stadt ebenso bereichert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, Oelsnitz/Vogtl. hat ein gutes und erfolgreiches Jahr hinter sich. Gemeinsam wurde vieles erreicht. Auch wenn in Sachen Finanzen der Gürtel weiterhin eng geschnallt werden muss, braucht uns vor der Zukunft nicht bange zu sein. Gemeinsam, verantwortungsvoll und besonnen werden wir die Herausforderungen meistern.

Abschließend bedanke mich beim Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl., bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, bei der Oelsnitzer Bürgerschaft, bei meinen Bürgermeisterkollegen aus Bösenbrunn, Eichigt und Triebel sowie deren Gemeinderäten und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Herzlichen Dank an alle, die das Leben in unserer Region bewusst mitgestalten oder auch nur gerne hier leben und arbeiten.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, viel Glück und Gesundheit für das vor uns liegende Jahr, Schaffenskraft, Erfolg und Gottes Segen, gepaart mit einer Prise Lockerheit, Humor und Optimismus sowie ein offenes Herz und einen freien Blick für die Schönheit unserer Region.

Ihr Oberbürgermeister Mario Horn
Oelsnitz/Vogtl. im Dezember 2013



Sperkentipp im Januar 2014

03.01.	19.00	Treffs des Skatclub Oelsnitz/V. e. V, Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“
04.01.	13.00	Bad Brambacher Cup im Hallenfußball, Vogtlandsporthalle
	20.00	„After Cup Party“ mit „LOGO-Rockband“, Vogtlandsporthalle
07.01.-07.02.		„Leinenschlag und Klöppelbrief“, Ausstellung von Christa Richter, „Zoephelsches Haus“
10.01.	19.30	„Schweden – Zauber des Nordens“ Multivisionsshow von Roland Kock, Katharinenkirche
11.01.	10.00	Tag der offenen Tür, Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz
11./12.01.	9.00	Ausstellung der Rassekaninchen und Rassegeflügel, Schönbrunn, Bürgerhaus und Bobenneukirchen, Vereinsheim
12.01.	14.00	Treff des Skatclub Oelsnitz/V. e. V, Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“
	19.30	Kabarett Fettnäppchen, Landhotel „Zum grünen Baum“, Taltitz
13.01.	14.30	„Gestalten von 3D-Bildern“, Kreativtreff, „Zoephelsches Haus“
17.01.	19.00	Treffs des Skatclub Oelsnitz/V. e. V, Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“
18.01.	8.00	8. Zauberpokal der Zauberkugel Oelsnitz e. V., Sporthalle Oelsnitz
	20.00	Büttabend des OCC, Vogtlandsporthalle
19.01.	10.00	8. Zauberpokal der Zauberkugel Oelsnitz e. V., Sporthalle Oelsnitz
23.01.	19.00	„Jemen-Land aus 1000 und 1 Nacht“, Dia Schau mit Bernd Philipp und Petra Neuber, „Zoephelsches Haus“
25.01.	9.00	Tag der offenen Tür, Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“
	14.00	Preisskat des Skatclub Oelsnitz/V. um den Wernesgrüner Pokal, Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“
28.01.	14.00	Treff der IG „Bandscheibe“, „Zoephelsches Haus“
29.01.	13.00	Klößelnachmittag im „Zoephelschen Haus“
30.01.	19.30	Briefmarkentauschabend, Gaststätte „Zur Pforte“
31.01.	17.30	4. Vergleichsschießen, Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V., Schießstand Schönecker Straße
	19.00	Treffs des Skatclub Oelsnitz/V. e. V, Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“
	23.00	Silvesterguggn, Schloß Voigtsberg
Hinweis:		
21./22.12.	11.00	Historische Schlossweihnacht, Schloß Voigtsberg
27.12.	15.00	„Öffentliche Führung mit dem Kumpel“, Schloß Voigtsberg
	19.00	Absolventenball des Julius-Mosen-Gymnasiums, Vogtlandsporthalle

Änderungen vorbehalten

Biographisches Kalenderblatt (93)



Am 29. Dezember jährt sich der Todestag des Oelsnitzer Verlegers **Richard Nuhr** zum 65. Mal. Geboren wurde er am 22. April 1869 in Oelsnitz als Sohn des Druckerei-Besitzers Carl Otto Nuhr (1838 bis 1907). Dieser hatte 1861 die Firma C.O. Nuhr im damaligen Ernst-Kuhnschen-Haus an der Oberen Kirchstraße (später Bayerischer Hof) gegründet. Nach dem Schulbesuch an der Seleкта in Oelsnitz und der Konfirmation trat Richard Nuhr eine Lehre im Geschäft des Vaters an, um ebenfalls den Weg als Verleger, Schriftleiter und Herausgeber anzutreten. Diese Zeit ist insofern

für die Firma C.O. Nuhr bedeutend, da der Vater 1887 den Verlag des Lokalblattes „Vogtländische Zeitung und Tageblatt“ von Rechtsanwalt Dr. Oskar Schanz sr. (1837 bis 1912) übernommen hatte und bald darauf (1891) die Erscheinungsweise der seit 1833 erscheinenden Zeitung von viermal die Woche auf täglich ausbaute. Nach der Ausbildung beim Vater sammelte Richard Nuhr weitere praktische Kenntnisse im Zeitungs- und Druckereiwesen in Niederbronn und Straßburg im Elsaß sowie in München. Leitende Aufgaben im väterlichen Geschäft übernahm der Sohn bereits 1889, am Silvestertag 1898 den Verlag schließlich ganz, da sich Nuhr sr. mit 61 Jahren auf sein Ruhestands-Grundstück in Weinböhla bei Dresden zurückzog. Zu dieser Zeit war Richard Nuhr bereits verheiratet. Er hatte am 1. Dezember 1894 die Oelsnitzer Sattlermeisterstochter Ida Rosa Mädler geheiratet. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen zwei Mädchen früh starben und der Sohn Erhard 1918 im Ersten Weltkrieg fiel. Die Leitung der Firma C.O. Nuhr hatte Richard Nuhr 34 Jahre inne. Er baute den Betrieb zu einer modernen Ansprüchen genügenden Druckerei und einem wichtigen Amtsblatt-Verlag aus, zumal die „Vogtländische Zeitung und Tageblatt“ seit der Einstellung des konkurrierenden „Oelsnitzer Tageblatts“ 1922 die einzige Lokalzeitung am Ort war. In Oelsnitz engagierte sich Richard Nuhr außergewöhnlich stark in Vereinen. Zu nennen sind der Gesangsverein Liedertafel, der Männerturnverein, der Brüchnersche Verschönerungs- und Touristenverein (BTV) sowie die Ortsgruppe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die er 1920 mit Otto Ottiger sr. (1866 bis 1941) gründete und bis 1930 leitete. Als Heimatforscher trat er besonders mit Arbeiten zur Vereinsgeschichte in Oelsnitz hervor (so zur Liedertafel und zum BTV), publizierte aber auch zu Bränden in der Stadt und zu Rittergütern. Mit der Jubiläums-Nummer vom 26. Oktober 1933 zu 100 Jahren Vogtländische Zeitung und Tageblatt übertrug Richard Nuhr die Schriftleitung des Lokalblattes an seinen Sohn Alfred (1895 bis 1972). Dieser war mit seinem sechs Jahre jüngeren Bruder Herbert bereits 1927 ins Unternehmen eingetreten. Herbert Nuhr, der Opa des Kabarettisten Dieter Nuhr, hatte indes bereits im Oktober 1928 in Wesel eine alteingesessene Druckerei übernommen und war ins Rheinland übersiedelt. Seit Mai 1936 war Alfred Nuhr anstelle seines Vaters auch Betriebsleiter von C.O. Nuhr. Der Druckerei blieb Richard Nuhr indes verbunden, in dem er sich an seinem neuen Wohnort Bad Elster um die Filiale des Unternehmens kümmerte. Auch zu den Freunden etwa im BTV hielt er von Bad Elster aus Kontakt. Richard Nuhr erlag im Alter von 79 Jahren in Bad Elster einem Schlaganfall und wurde zu Silvester 1948 in Oelsnitz von Superintendent Otto Krömer (1881 bis 1953) beerdigt.

Ronny Hager

Quellen und Literatur

Hager, Ronny (2003): Verleger schreibt an Stadtgeschichte mit. Bedeutende Oelsnitzer (26): Richard Nuhr lebte von 1869 bis 1948. Freie Presse Oberes Vogtland vom 12./13. April 2003.

Hager, Ronny (2004): Richard Nuhr. Ders., Berühmte und bemerkenswerte Oelsnitzer. Voigtsberger Museumsreihe Band 5 – Oktober 2004, S. 39.

Nuhr, Richard (1946): Lebenslauf. Maschinenskript, 3 S. – datiert Juli 1946. Im Nachlass Paul Apitzsch, Historisches Archiv des Vogtlandkreises – Oelsnitz, Schloss Voigtsberg.



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Eichigt - Grundsteuerhebesatzsatzung - vom 03.12.2013

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung 18. Oktober 2012 (GVBl. S. 562) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 26. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satz der Grundsteuer

(1) Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Eichigt für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) 300 v.H.
- 2. Grundsteuer für bebaute, sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.

(2) Die festgesetzten Hebesätze bleiben auch nach Ablauf des in Abs. 1 vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam, sofern keine anderen Hebesatzbestimmungen getroffen werden.

§ 2 Maßstab der Grundsteuer

Grundlage für die Berechnung der Grundsteuerschuld ist der Steuermessbetrag. Für dessen Ermittlung sind die §§ 13 ff. GrStG entsprechend anzuwenden.

§ 3 Grundsteuerschuldner

- (1) Schuldner der Grundsteuer ist derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswertes zugerechnet ist.
- (2) Derjenige, dem ein Erbbaurecht, ein Wohnungserbbaurecht oder ein Teilerbbaurecht zugerechnet ist, ist auch Schuldner der Grundsteuer für die wirtschaftliche Einheit des belasteten Grundstückes.
- (3) Ist der Steuergegenstand mehreren Personen zugerechnet, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Grundsteuergegenstand

Steuergegenstand ist der Grundbesitz im Gebiet der Gemeinde Eichigt i.S. des Bewertungsgesetzes:

- 1. die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Diesen stehen die in § 99 Abs. 1 Nr. 2 des Bewertungsgesetzes bezeichneten Betriebsgrundstücke gleich;
- 2. die Grundstücke. Diesen stehen die in § 99 Abs. 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes bezeichneten Betriebsgrundstücke gleich.

§ 5 Grundsteuerentstehung

Die Grundsteuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 6 Fälligkeit der Grundsteuer

- (1) Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (2) Kleinbeträge werden wie folgt fällig:
 - 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
 - 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

Eichigt, 03.12.2013



Stölzel
(Dienstsiegel)
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Gemeinde Eichigt über die Erhebung der Hundesteuer - Hundesteuersatzung - vom 03.12.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55 ber. S. 159), letzte Änderung vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, 2005 S.306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 26. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 – Allgemeine Steuerregelungen

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Eichigt erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Eichigt. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als 2 Monate im Gebiet der Gemeinde Eichigt aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Hunde bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt oder Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von mehr als 3 Monate alten gefährlichen Hunden. Folgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde, wobei eine polizeirechtliche Widerlegung der Gefährlichkeitsvermutung nach § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) unberücksichtigt bleibt:

1. American Staffordshire Terrier,
2. Bullterrier,
3. Pitbull Terrier.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) im Einzelfall durch die zuständige Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird ein Hund von einer juristischen Person gehalten, so gilt diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.

Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet Eichigt gehaltenen über 3 Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 3 Monate alt oder wird ein über 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 30 EUR,
- b) für jeden weiteren Hund 50 EUR.

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 150 EUR,
- b) für jeden weiteren Hund 300 EUR.

(2) Ändert sich der Steuersatz für den Fall der Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall nach § 2 Abs. 3 sind die Steuersätze anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

Abschnitt 2 –

Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen

§ 8 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden,
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden von Jägern im Alter von 0 bis 2 Jahren mit Ahnennachweis und über 2 Jahren mit bestätigtem Prüfungsnachweis,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Herdengebrauchshunden.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.

§ 9 Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. Hunde, welche die
 - Begleithundeprüfung,
 - Schutzhundprüfung, oder
 - Fährtenhundprüfungabgelegt haben und vom Hundehalter der entsprechende Nachweis erbracht wird.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem 1. des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.

(3) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird versagt, wenn

1. der Hund, für den die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet ist,
2. der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt wurde,
3. die Unterbringung des Hundes nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

Abschnitt 3 – Besteuerung

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 1. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. In Ausnahmefällen kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.



(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Hundesteuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet Eichigt einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von 2 Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt anzuzeigen. Soweit die zuständige Kreispolizeibehörde im Einzelfall die Gefährlichkeit des Hundes rechtskräftig festgestellt hat, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung, so hat der Hundehalter den Hund innerhalb von 2 Wochen bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt abzumelden. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Der Wegfall der Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach § 8 oder § 9 ist der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Anmeldung von der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss den von ihm gehaltenen, außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes, umherlaufenden Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt auf Verlangen die gültige Hundesteuermarke vorzuzeigen.

(3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5 EUR erhoben.

Abschnitt 4 - Schlussbestimmungen

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 1 die Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall durch die zuständige Kreispolizeibehörde für seinen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
3. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Hundehalter entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für seinen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
5. als Hundehalter entgegen § 13 Abs. 2 den von ihm gehaltenen, außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes, umherlaufenden Hund nicht mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versieht.

6. als Hundehalter entgegen § 13 Abs. 2 auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Eichigt die Hundesteuermarke nicht vorzeigt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 1. November 2005 außer Kraft.

Eichigt, 03.12.2013

Stölzel, Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 11. Dezember 2013, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2013/099

Der Stadtrat beschließt, Herrn Frieder Jäckel sowie die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz, vertreten durch den Wehrleiter, Herrn Jens Jacob, und dessen Stellvertreter, Herr Heiko Müller, für ehrenamtliches Engagement zu ehren.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2013/100

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2013/102

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die in der Anlage beiliegende Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und dem Obervogtländischen Verein für Innere Mission Marienstift e.V. zur Kapazitätsbegrenzung im Rahmen der Erweiterungspläne der Evangelischen Grundschule zzgl. Freigelände am Standort Pestalozzistr. 30 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2013/104

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Termine für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2013/107

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. stimmt der Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt, Triebel/Vogtl. für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 zu.

Der Stadtrat wählt folgende Mitglieder und Stellvertreter für den einheitlichen Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft.

1. Mitglied: Weide, Udo /Stellvertreter: Peter, Kai

2. Mitglied: Geigenmüller, Manfred /Stellvertreter: Gerber, Barbara

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

28. Januar 2014

in der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr**

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1, statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Hinweis

Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung bleibt aus technischen Gründen von Montag, dem **3. Februar** bis Dienstag, den **4. Februar 2014** geschlossen.

OEWOG geschlossen

Am Dienstag, dem **24.12.2013**, am Freitag, dem **27.12.2013** sowie am Dienstag, dem **31.12.2013** bleibt die Geschäftsstelle der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH –OEWOG–, Adolf-Damaschke-Str. 99, geschlossen.

Wochenmarkt findet nicht statt

Das Gewerbeamt der Stadt Oelsnitz teilt mit, dass der Wochenmarkt am Dienstag, dem **24.12.2013** und am Dienstag, dem **31.12.2013** ausfällt.

Am Freitag, dem 27.12.2013 wird der Wochenmarkt stattfinden.

**Bekanntmachung der
Sächsischen Tierseuchenkasse
(TSK)**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der **01.01.2014**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Herzlichen Glückwunsch im Januar 2014

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

zum 96. Geburtstag Wendel, Martin	Gnatowski, Waltraut	Engelhardt, Ingrid
zum 94. Geburtstag Renz, Anna	zum 80. Geburtstag Lorenz, Volkmar	Hertel, Klaus
Gruschwitz, Johanna	Frau Stöhr, Esther	zum 70. Geburtstag Marschinke, Werner
Schneider, Irene	Petrov, Gueorgui	Seidel, Joachim
zum 93. Geburtstag Haller, Marie	Rudert, Erika	Leucht, Waltraud
zum 92. Geburtstag Eichler, Brunhilde	zum 75. Geburtstag Hardam, Dieter	Schmidt, Renate
zum 91. Geburtstag Roßner, Egon	Albert, Siegfried	Ritter, Siegfried
Wunderlich, Hildegart	Götz, Helga	
Hoyer, Annelise	Dietel, Helga	
Neumärker, Herta	Hartmann, Isolde	
Pfaff, Hilde	Jainta, Inga	
zum 90. Geburtstag Wetzold, Ursula	Päßler, Gudrun	
Merkel, Gerhart	Schaller, Ursula	
zum 85. Geburtstag Geduhn, Heinz	Meyer, Gudrun	
zum 80. Geburtstag Anders, Herbert	Schlatter, Gitta	
Bauer, Siegfried	Tschervinski, Maria	
	Neumann, Manfred	
	Schmidt, Edgar	
	Friedel, Werner	
	Kaulbars, Ulrich	
	zum 70. Geburtstag Wunderlich, Birgit	



Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

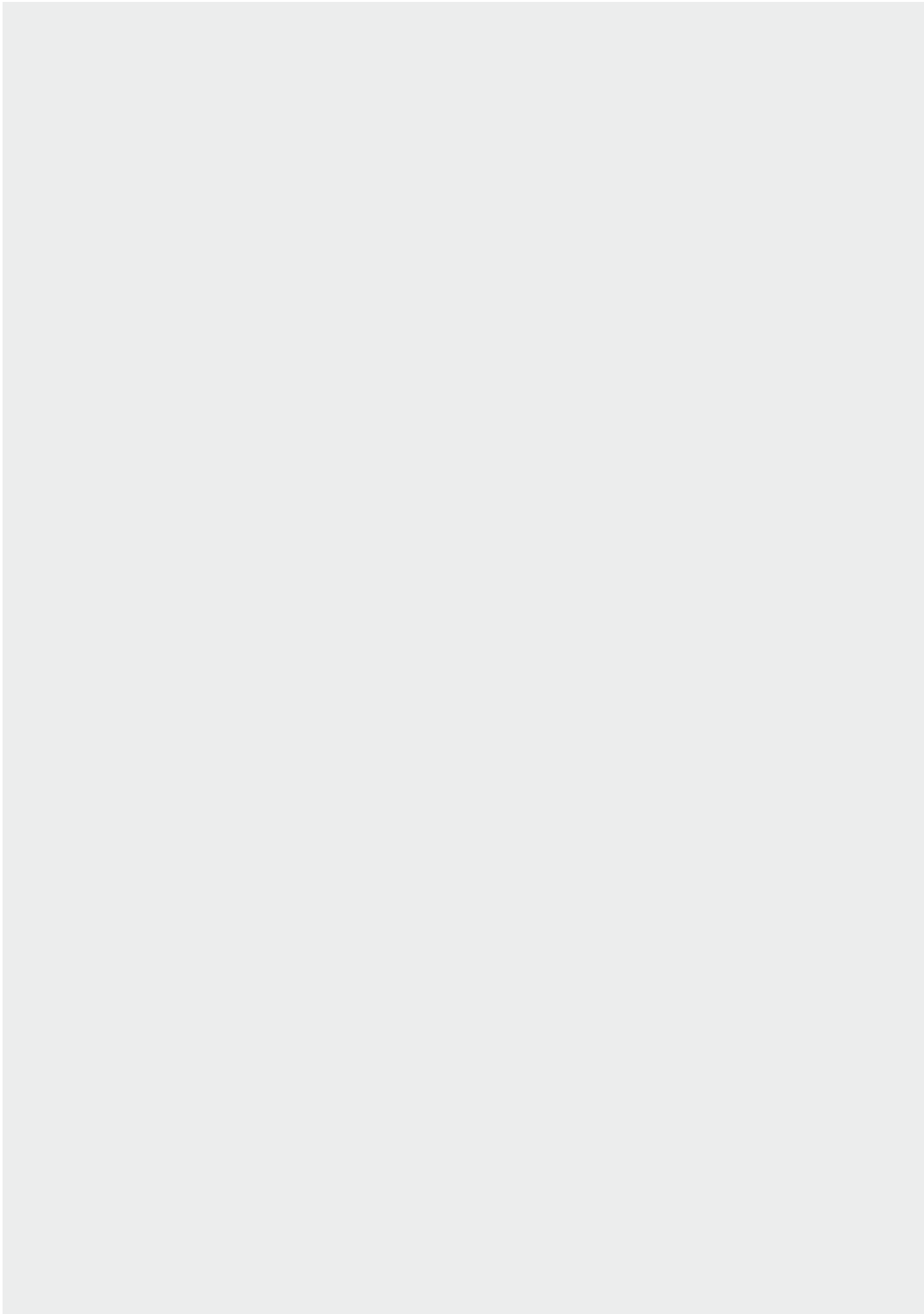
zum 70. Geburtstag
Jordan, Regina

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 85. Geburtstag **zum 75. Geburtstag**
Heinz, Siglinde Kurz, Klaus

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 80. Geburtstag **zum 75. Geburtstag** **zum 70. Geburtstag**
Wettengel, Fritz Degenkolb, Lothar Krauß, Siegfried
Rödiger, Anita





Sport - Termine



Oelsnitzer Wanderfreunde e. V. Wandertermine im Januar 2014

25.01. Vereinswanderung zur Neumühle, ca. 12 km
Streckenführung in Abhängigkeit der Witterungs-
bedingungen, Treff: 9.00 Uhr, Zoephelsches Haus



Wandersperken Oelsnitz Wandertermine im Januar 2014

11.01. Vereinstour Röhrholz - Siedlung - Elsterbrücke – Raschau
Treffpunkt. 9.00 Uhr Parkplatz Jahnteich
23.01. Vereinstour Oelsnitz - Obermarxgrün - Juchhö
Oelsnitz, Treffpunkt : 9.00 Uhr Schützenhaus
Vorschau: Vereinstour Samstag, 08.02., Oelsnitz - Dobeneck -
Pirk – Weischlitz, Treffpunkt : Raschauer Schule



Wanderfreunde Triebeltal e. V. Wandertermine im Januar 2014

05.01. Reimund-Riedel-Skitour,
Treffpunkt: 09:00 Uhr Mühlleithen, Loipenhaus
17.01. - 19.01. Skitour Tschechien (Novy Hamry)
individuelle Anreise
26.01. Winterwanderung (ca. 10 km)
Treffpunkt 13:00 Uhr Bauhof Adorf Arngrüner Höhe)*
)* Wanderung offen auch für interessierte Nicht-Vereinsmitglieder.
Um Voranmeldung wird – wenn möglich – gebeten.
(E-Mail: rainer.ittner@web.de oder nach 18 Uhr über Tel.
037421-720066)



ASV Oelsnitz Zum Jahresende

Die Judokinder des ASV Oelsnitz trafen sich zur Weihnachtsfeier im Freilichtmuseum Landwüst um einen gemütlichen Nachmittag zu erleben. Nach

einer kindgerechten Führung durch die Sammlung verschiedener alttümlicher Gebäude und Geräte wurden Laternen gebastelt. Mit sehr viel Geduld zeigt Frau Jenß immer wieder die nächsten Arbeitsschritte. Als jeder sein Werk vollendet hatte, konnten wir uns an Tee und Keksen laben.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Mitgliedern, mit Ihren Familien und Freunden sowie den Gönnern unseres ASV eine besinnliche Adventszeit, ruhige erholsame Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge uns 2014 wieder Wettkampferfolge, Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit bringen.
Steffi Reinhold

SV Merkur 06 Oelsnitz

Bad Brambacher Cup



Am 4. Januar 2014 findet der Bad Brambacher Cup im Hallenfußball von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Sporthalle Oelsnitz mit renommierten Mannschaften

statt.

Am Abend findet erstmals eine große "Aftercup Party" mit der LOGO-Rockband in der Vogtlandsporthalle statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Der SV Merkur 06 Oelsnitz



Schützengilde zu Oelsnitz Jungschützen räumen ab

Beim erstmals in diesem Jahr organisierten Kreisjungschützenpokal, welcher seit September in drei Runden ausgetragen wurde, waren die Jungschützen der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtl. e. V.“ wieder einmal sehr erfolgreich. Florian Jüngel (Schülerklasse) und Domenic-Pascal Schneider (Junioren B) konnten jeweils in ihren Altersklassen den Pokal gewinnen. Nick Nößler (Jugendklasse) gewann die Silbermedaille. Mit der Luftpistole konnte sich Peter Fritzsch (Junioren B) den Pokalsieg sichern. Zu einer besseren und damit gezielteren Nachwuchsförderung wurde in diesem Jahr der Rundenwettkampf um den Kreisjungschützenpokal erstmals vom Sport-schützenkreis Vogtland angeboten und soll im kommenden Jahr weiter modifiziert werden. So soll es gelingen, diesen Wettkampf noch besser an die Bedürfnisse der Jungschützen anzupassen. Die Schirmherrschaft über dieses Turnier hat die neugewählte Auerbacher Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas übernommen.

Als Kreisjugendleiter und Kampfrichterobmann bestätigt

Der Schützenkreis Vogtland wählte kürzlich in der Schützenhalle Adorf-Arngrün einen neuen Vorstand. Er vertritt 1184 Sportschützen aus 37 Vereinen. Bereits vor zwei Jahren wurden die zwei Mitglieder der Schützengilde zu Oelsnitz, Björn Fläschendräger als Kreisjugendleiter und Aron Fläschendräger als Kampfrichterobmann in den Kreisvorstand gewählt. Beide wurden erneut von den Delegierten gewählt und Ihnen das Vertrauen ausgesprochen.

Weitere Infos unter: www.schuetzengilde-oelsnitz.de



VSV Oelsnitz

Heimspiele des VSV Oelsnitz Januar 2014

Regionalliga Herren

11.01.2014 VSV Oelsnitz – Erfurter VC
19.00 Uhr, Sporthalle Oelsnitz
25.01.2014 VSV Oelsnitz – SV Reudnitz
19.00 Uhr, Sporthalle Oelsnitz

Bezirksliga Herren

25.01.2014 VSV Oelsnitz II – Union Milkau I
13.00 Uhr, Sporthalle Oelsnitz
VSV Oelsnitz II – SV Chemnitz-Harthau II
15.00 Uhr, Sporthalle Oelsnitz



Der SV Bobeneukirchen e.V. lädt ein zur „Abspecktour 2013“

am: Samstag, 28.12.2013 - 10.30 Uhr
 Treff: Dorfplatz Bobeneukirchen, Neubau Dröda, 11.15 Uhr
 Strecke: Bobeneukirchen - entlang der Feilebachtalsperre – Dröda – Kleinzöbern - Autobahnbrücke Pirk mit Einkehr in "Judith's Brückenimbiss"
 Zurück über Landstraße (ca. 14 km)

Wir wünschen allen Sport- und Wanderfreunden eine frohe Weihnachtszeit und eingesundes Neues Jahr!

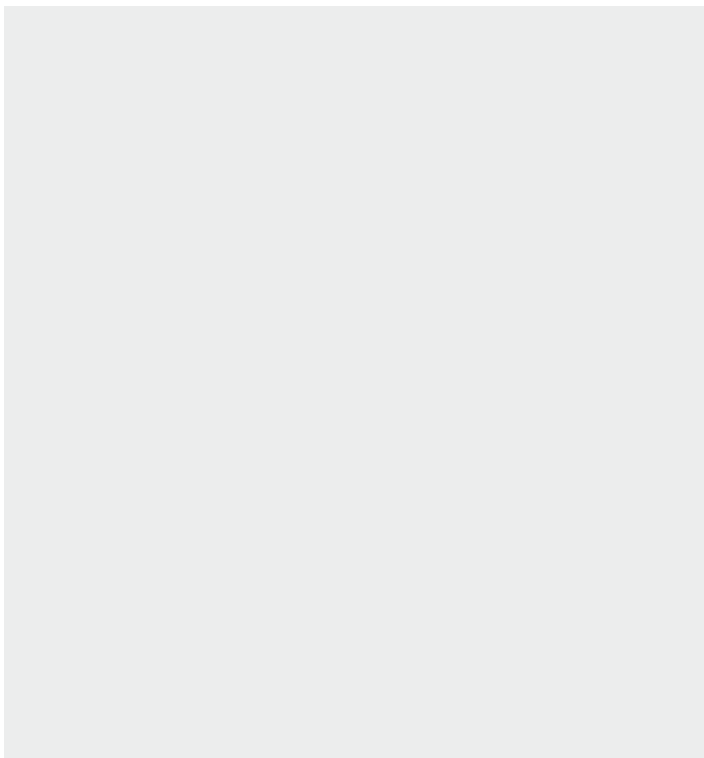


Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00-18.00 Uhr im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Heizkostenabrechnung
- Energie sparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- baulicher Wärmeschutz
- Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Nur mit telefonischer Voranmeldung unter 0180-5797777 oder 037467-20135 bzw. 03744-219641. Es wird ein Unkostenbeitrag von 7,50 € erhoben. Die nächste Beratung findet am 7. Januar 2014 statt.



Erste Auflage der Schlossweihnacht

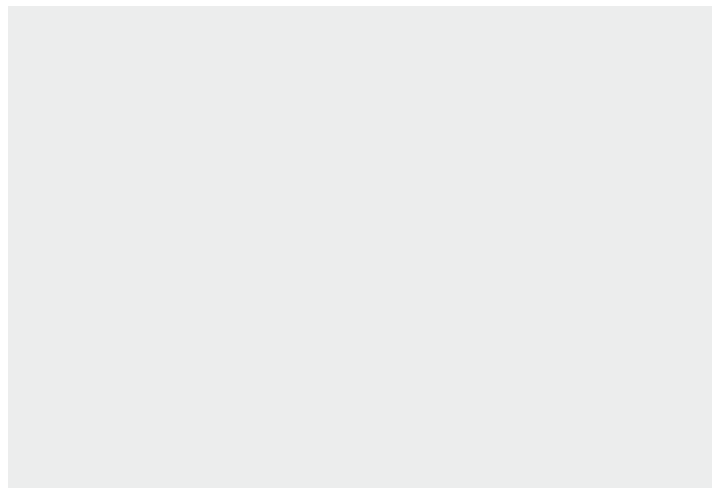
Gründerzeit ist zentrales Thema

Weihnachten erleben, wie es früher einmal war: die Historische Schlossweihnacht auf Schloß Voigtsberg am letzten Adventswochenende des Jahres ist ein Erlebnis für die ganze Familie. Dabei erwartet die Besucher hier nicht ein Weihnachtsmarkt im üblichen Sinne, denn im Gegensatz zum immerwährenden Einheitsbrei der Weihnachtsmärkte mit fast jahrmärktenähnlichem

Flair steht hier die Besinnlichkeit und Festlichkeit der Feiertage im Vordergrund. Und gerade deshalb ist die **Historische Schlossweihnacht am 21. und 22. Dezember** etwas Besonderes.

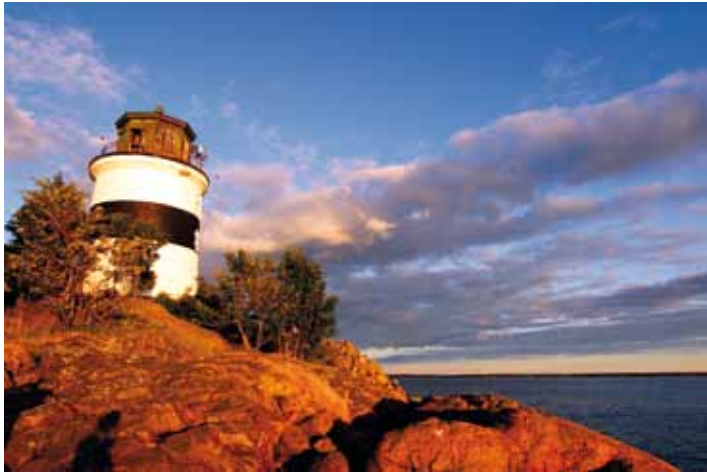
Kernelement dieses weihnachtlichen Erlebens ist das Christfest zur Gründerzeit im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ob Schuhputzer, Kohlekinder oder die Regiments-Anwerbbestube: hier ist die Zeit der Industrialisierung zu Hause. Neben obligatorischem Handwerk wie Spinnerei, Schmiedekunst oder Drechslerei, Bürstenmachern und Ledergerberei darf dabei auch das Jugendstil-Riesenrad oder die Porzellanmalerei nicht fehlen. Nicht laut und bunt, sondern ruhig und besinnlich unter stilechten Kandelabern können sich hier die Besucher auf die kommenden Feiertage einstimmen und zudem vielleicht das ein oder andere tolle Geschenk noch erhaschen.

Die Schlossweihnacht ist täglich ab 11.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist kostenfrei. Zusätzlich haben die Museen Schloß Voigtsberg an den beiden Tagen jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet und bieten so die Möglichkeit, die bereits laufende Winterausstellung „Grube & Licht – Bergmännisches Leben“ gleich mit zu besuchen. Der Eintritt – der im Übrigen das gesamte Areal der Kernburg umfasst – beträgt drei Euro, Kinder bis sechs Jahre genießen freien Eintritt.



Schweden-Show in Oelsnitz
 - Leinwanderlebnis der besonderen Art

Eine Reise mit traumhaften Bildern und wunderschöner Filmmusik erleben die Besucher demnächst in Oelsnitz. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert die atemberaubenden Landschaften Schwedens auf der Großbildleinwand. Über viele Monate war er mit der Kamera unterwegs, um die einmaligen Naturwunder des Landes zu fotografieren. In seiner neuen Multivisionsshow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Das Leinwanderlebnis "Schweden – Zauber des Nordens" wird am Freitag, den 10. Januar um 19.30 Uhr im Kulturzentrum Katharinenkirche in Oelsnitz/Vogtl. gezeigt. Karten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden.



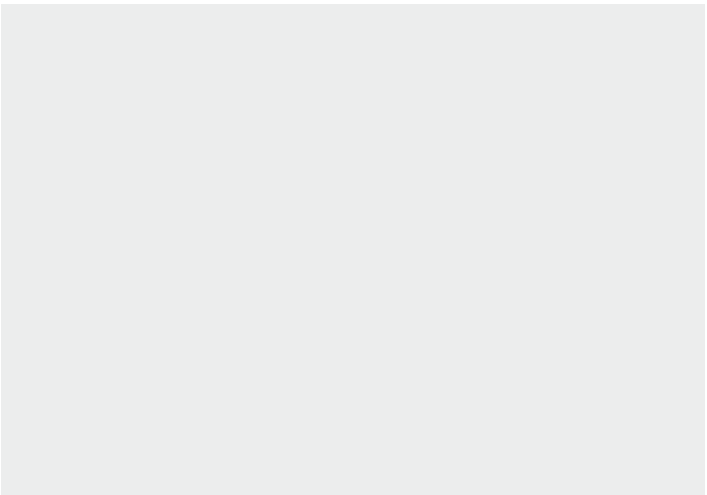
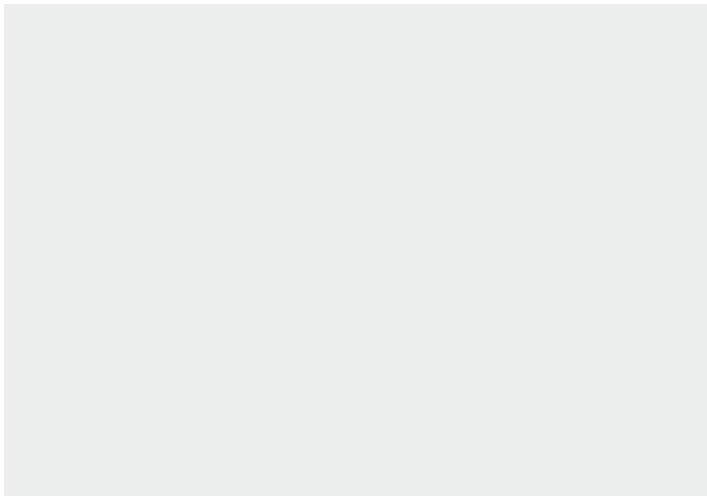
Zwischen Lichterglanz und Dunkelheit
 Winteraustellung auf Schloß Voigtsberg



Stillecht und feierlich – so wurde am Abend des 30. November die diesjährige Winteraustellung auf Schloß Voigtsberg „Grube & Licht – Bergmännisches Leben“ eröffnet. Im Rahmen der „Voigtsberger Mettenschicht“ erleben rund 100 Besucher

bergmännische Tradition gepaart mit süffisanten Anekdoten und humorvollen Begebenheiten aus dem Bergbau. Musikalisch führte das Florian-Geyer-Ensemble aus Chemnitz durch den Abend, bevor die erste Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Schröder, die Ausstellung freigab. Zentrales Thema der Ausstellung ist die Lebens- und Arbeitswelt der Bergmänner unter und über Tage, die auch maßgeblich das Leben außerhalb des Bergwerkes prägte. Dabei spiegeln die Motive der zum Teil von Bergmännern selbst geschaffenen Objekte den Alltag der Bergleute und ihrer Familien wider, erzählen vom Stolz einer ganzen Berufsgruppe bis hin zu den existenziellen Ängsten, vom Faszinosum Technik oder dem aus dem Bergbau resultierenden Wohlstand, der sich nicht zuletzt in den feierlichen Paraden manifestiert. Die Ausstellung in den Museen Schloß Voigtsberg ist noch bis zum 2. März 2014 im Areal der historischen Kernburg hautnah zu erleben, zahlreiche Sonderveranstaltungen ergänzen die Exposition. Im Rahmen der „Historischen Schlossweihnacht“ am 21. und 22. Dezember haben die Museen jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet, Kinder bis sechs Jahre genießen freien Eintritt.

.....



BERGMÄNNISCHES LEBEN
GRUBE & LICHT



SCHLOß VOIGTSBERG
 01.12.2013–02.03.2014

MUSEEN SCHLOß VOIGTSBERG
 SCHLOSSSTRASSE 32
 08000 OELSNITZ/VOGTL.

SPARKASSE Vogtland

VERBUNDEN MIT DER KULTURSTADT OELSNITZ/VOGTL.

Neuerungen kommen gut an

Weihnachtsmarkt besteht Praxistest

Erstmals fand in diesem Jahr der „Märchenhafte Oelsnitzer Weihnachtsmarkt“ an drei Tagen, vom 6. bis zum 8. Dezember, statt. Zur Verkürzung hatten sich die Organisatoren im vergangenen Jahr in Abstimmung mit den Händlern geeinigt. Gerade auch der in diesem Jahr erstmals aufgelegte „Lichtereinzug der Oelsnitzer Kinder“ oder das „Glühweinbingo“ erfreuten sich besonderer Beliebtheit. Das tolle Rahmenprogramm mit „Gery`s Swinging Club“, dem Kinder-Musik-Theater „Frau Holle und das Rentier Rudolph“ oder auch Willi Seitz vom „Original Naabtal Duo“ wurde allorts gelobt. „Gerade mit Hilfe der Oelsnitzer Vereine wie Jugend & Co. oder dem Kinder- und Jugendzentrum des Mehrgenerationenhauses "Goldene Sonne" war es in diesem Jahr wieder ein toller Weihnachtsmarkt“, freute sich Mario Horn, Oberbürgermeister der Stadt Oelsnitz/Vogtl., der auch am 7. Dezember es sich nicht nehmen ließ, selbst eine Märchengeschichte auf der Bühne zum Besten zu geben. Und auch Petrus hatte ein Einsehen: Sturmtief „Xaver“ zog ohne nennenswerte Schäden vorbei.

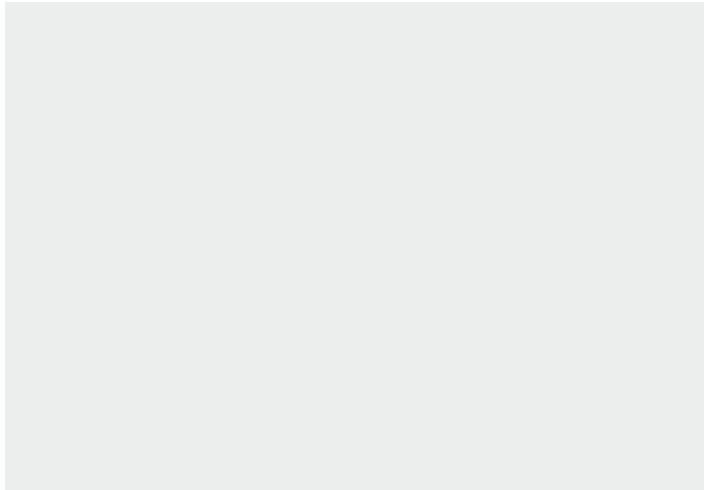
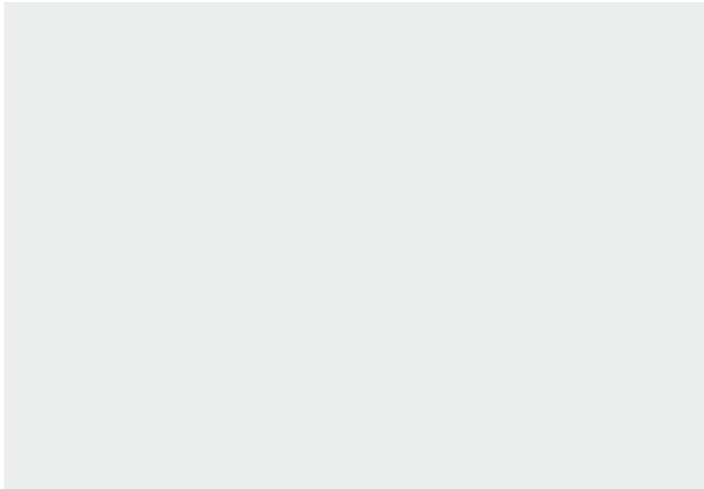
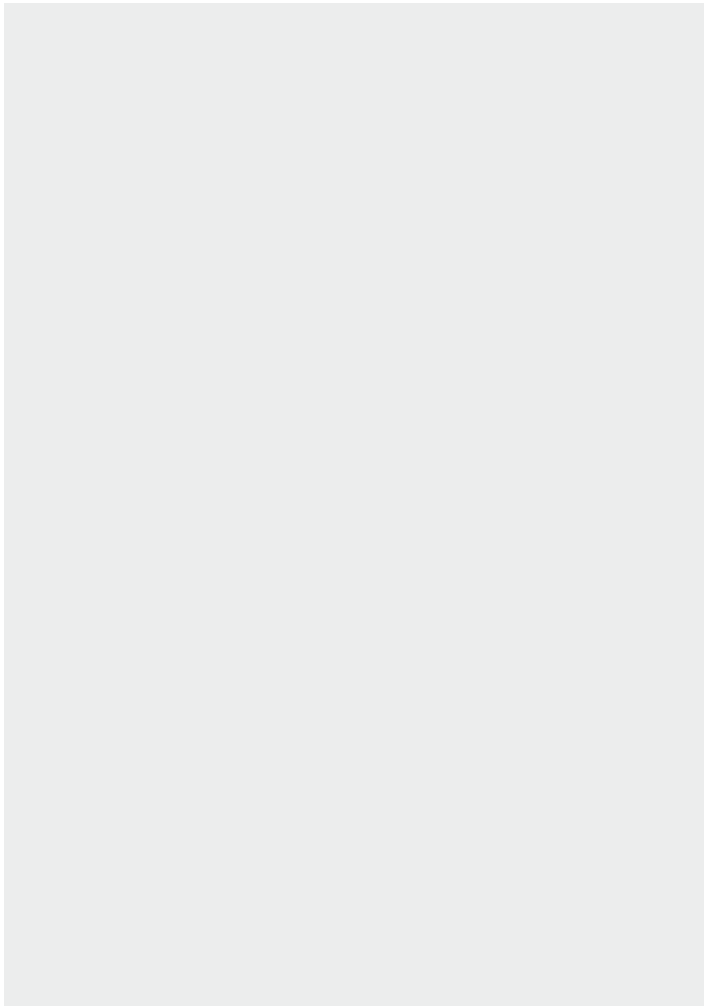
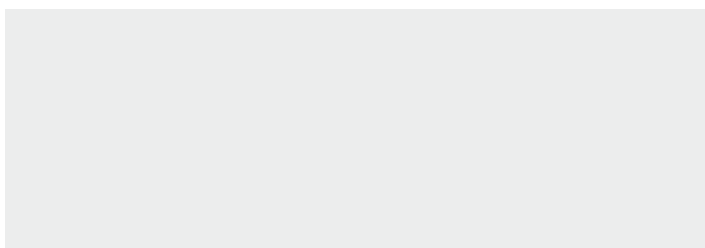
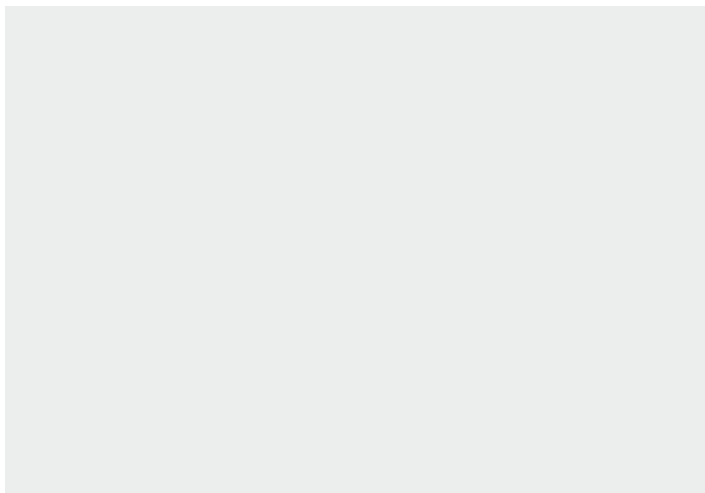




Sportförderverein unterstützt Nachwuchssportler

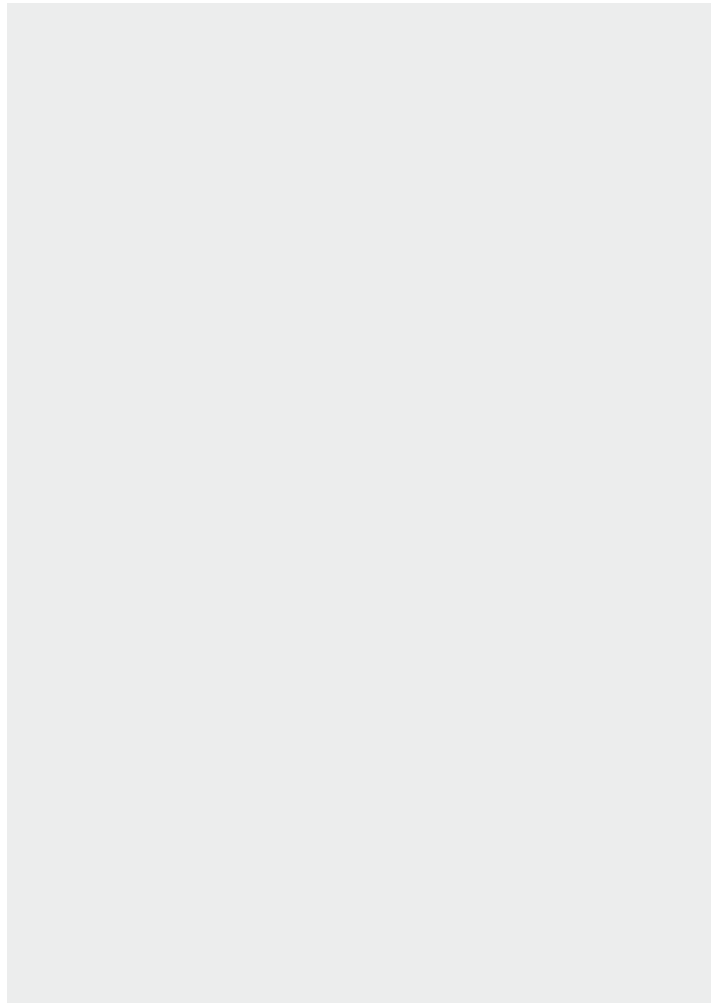
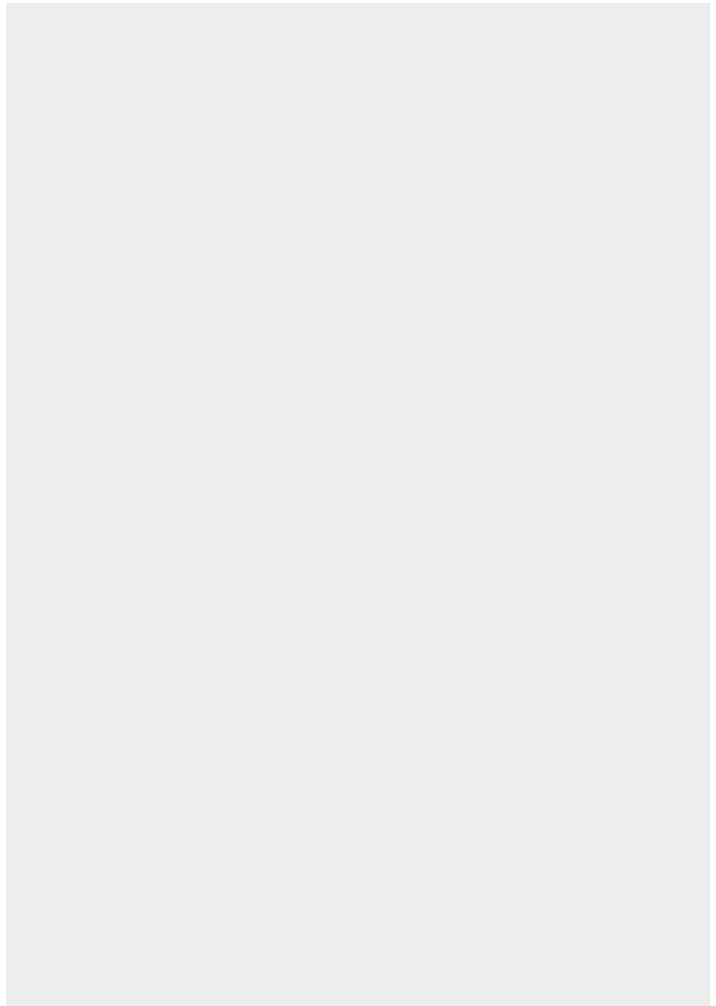
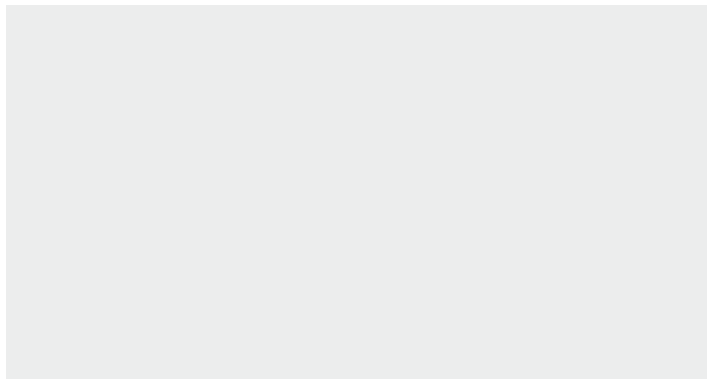
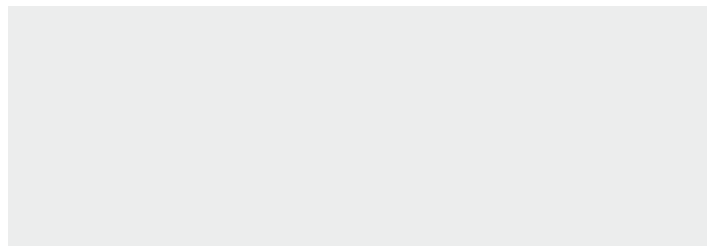
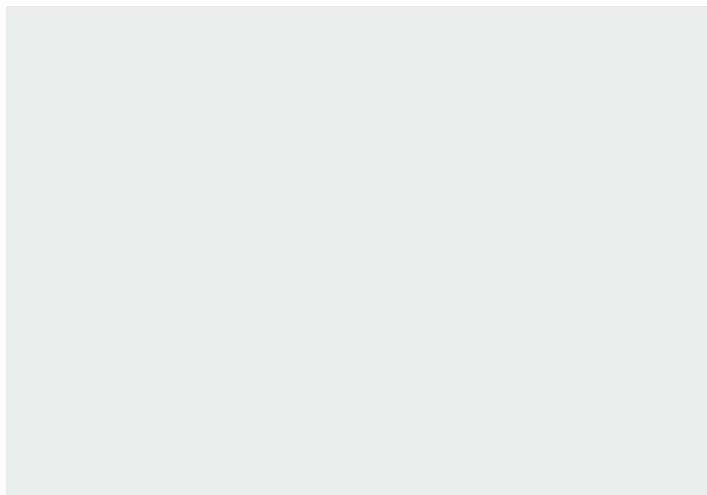
Zum 10. Mal seit seiner Gründung hat der Sportförderverein Oelsnitz e.V. am 8. Dezember 2013 in der Halbzeitpause eines Handballspiels des TSV Oelsnitz an Oelsnitzer

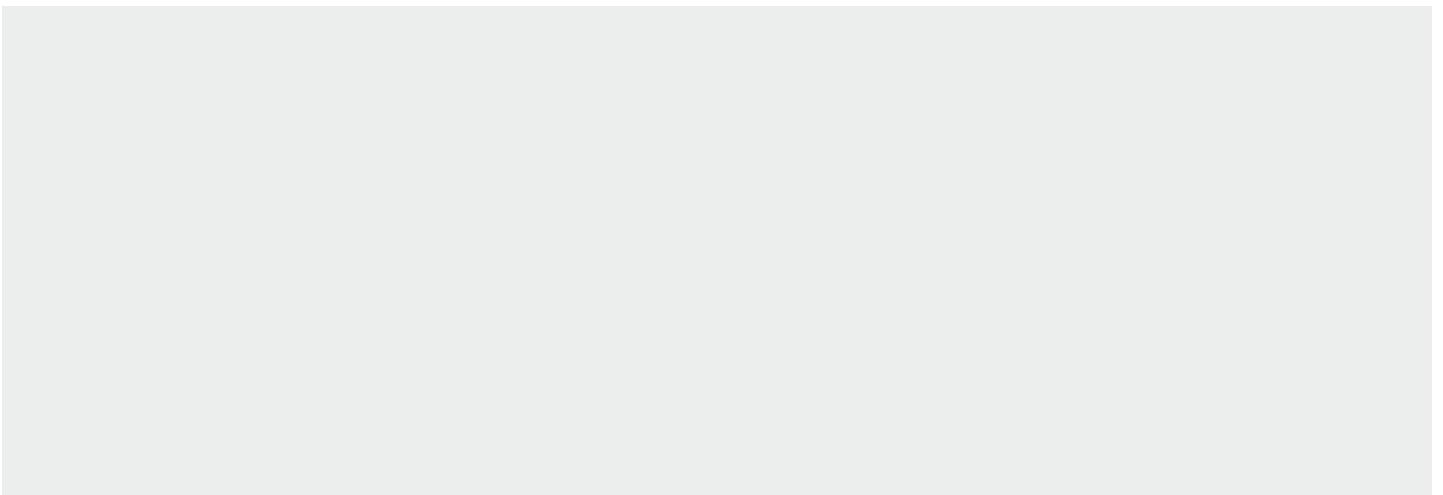
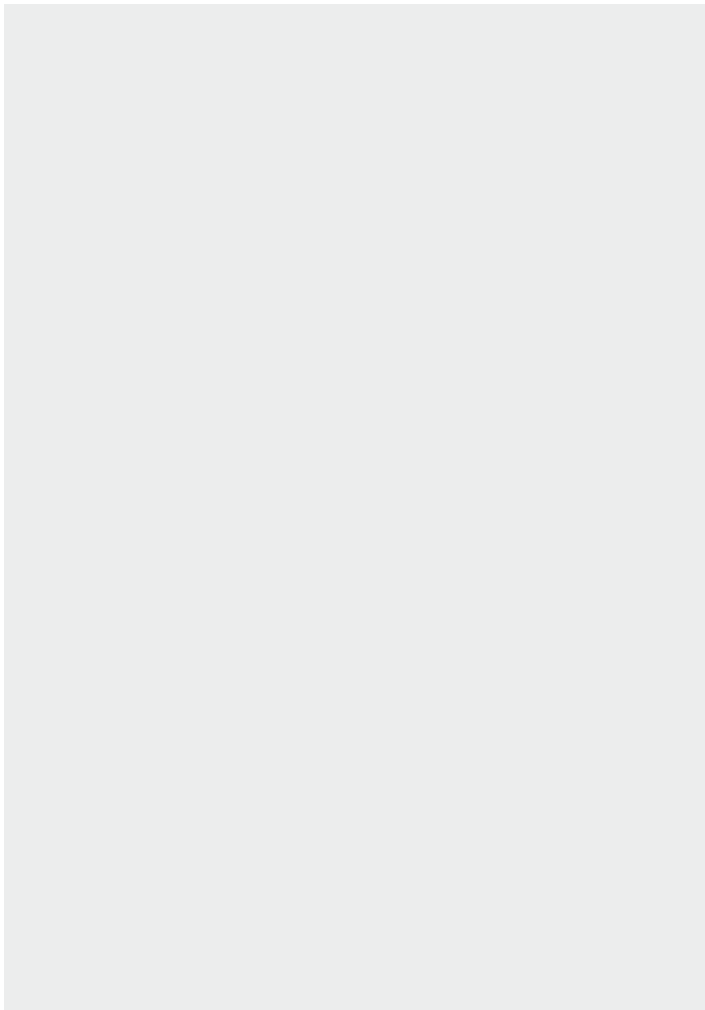
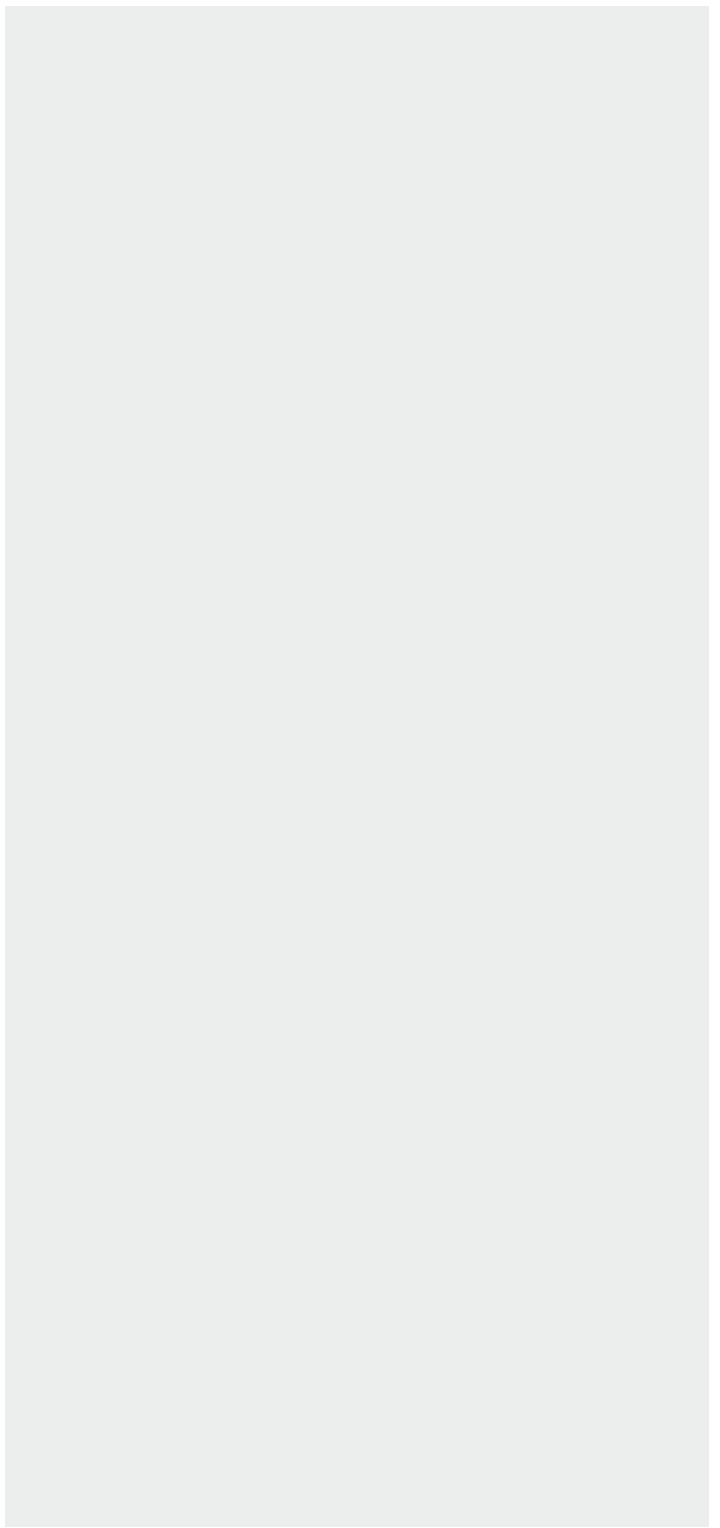
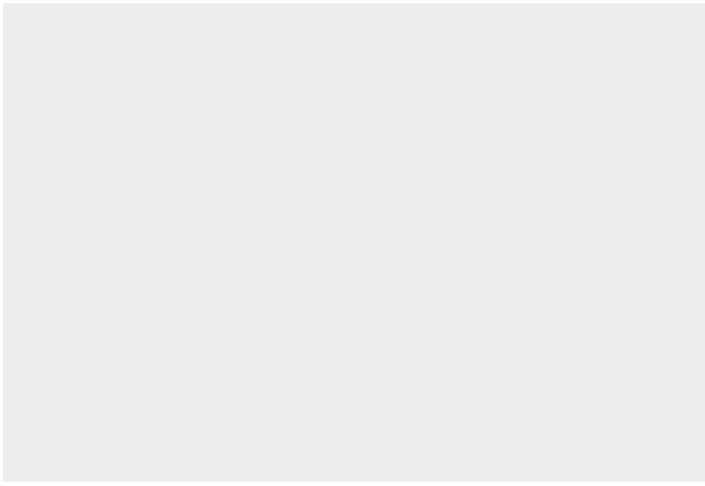
Sportvereine, deren Mitglieder und an Oelsnitzer Schulen Fördermittel vergeben. Ermöglicht wurden die Zuwendungen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Oelsnitzer Unternehmen und Privatpersonen, die damit zur Weiterentwicklung der sportlichen Ausbildung, zur erweiterten Durchführung von Training und Wettkampf, zur Steigerung des Leistungsvermögens, zur Förderung von Talenten und zum Entstehen neuer Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beitragen. Vereinsvorsitzender Matthias Mocker dankte den zahlreichen Unterstützern, die die wichtigen Zuwendungen an die Nachwuchssportler erst ermöglichen. Verbunden damit war ein Appell an die Oelsnitzer Unternehmen und Privatpersonen, durch deren Spendenbereitschaft auch zukünftig weiterhin eine derartige Unterstützung des Nachwuchssports in Oelsnitz zu ermöglichen ist. Seit der Gründung des Sportfördervereins Oelsnitz e.V. im Jahr 2004 konnten bisher insgesamt mehr als 32.000 EUR für die jungen Sportlerinnen und Sportler bereitgestellt werden.



Stadtkapelle begeistert zum Weihnachtskonzert

Mit ihrem diesjährigen Weihnachtskonzertprojekt "Joy to the World - Weihnachten im Film" am 1. Advent in der Katharinenkirche hat die Stadtkapelle das Publikum in der brechend voll besetzten Katharinenkirche begeistert. Monatelang hatten sich die Musiker auf das Ereignis vorbereitet. Einer der Höhepunkte war sicherlich die Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens. Die Rezitation in Verbindung mit der brillant gespielten Musik der Oelsnitzer Stadtkapelle, die wesentliche Teile intonierte, machte diese Version der Weihnachtsgeschichte so außergewöhnlich. Bereichernd waren ebenso junge Musiker aus Bildungseinrichtungen der Stadt, die das Projekt unterstützten. Die Zuhörer genossen das hervorragend gelungene Weihnachtskonzert und belohnten die Stadtkapelle mit viel Beifall und zwei Zugaben.





Tag der offenen Tür in der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“

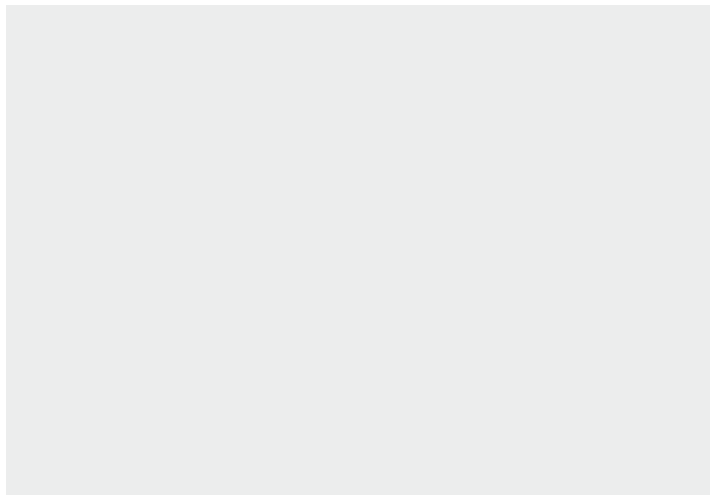
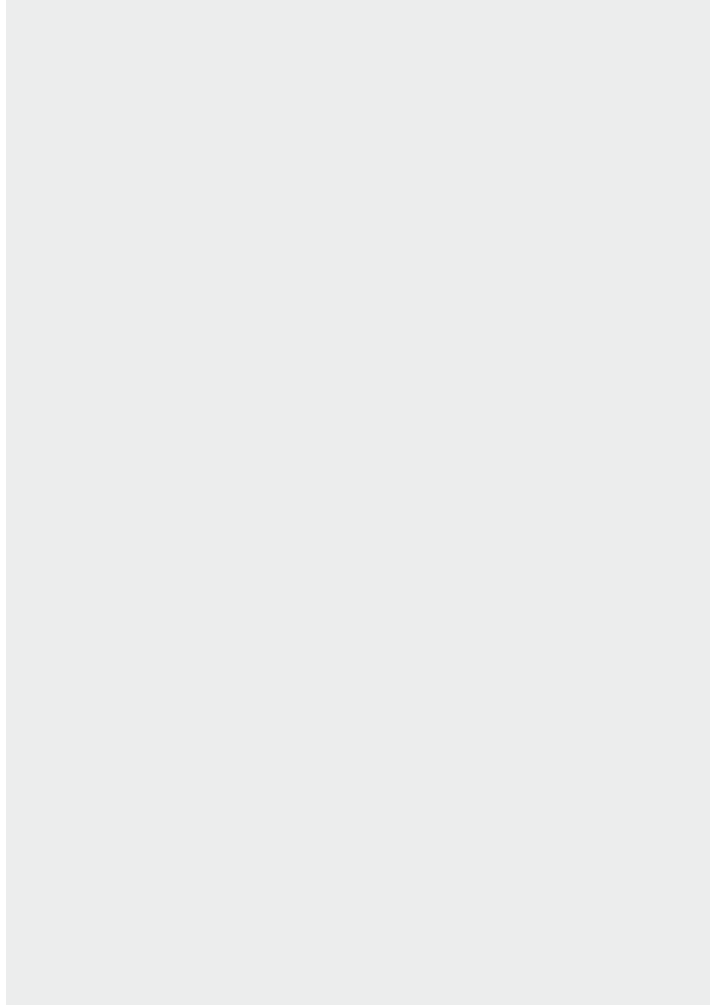
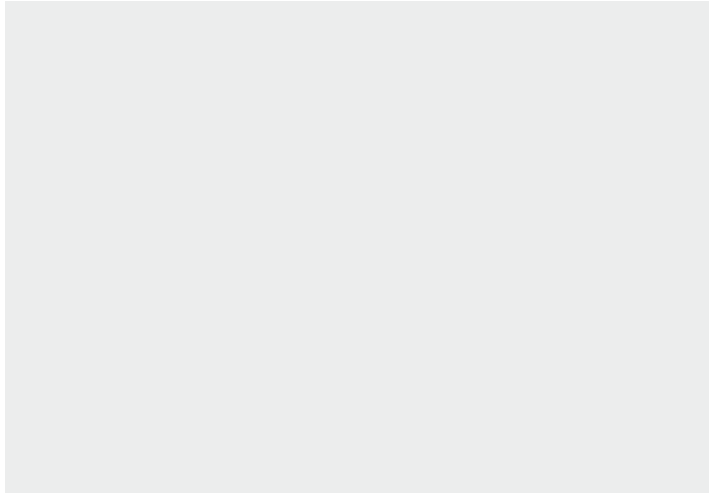
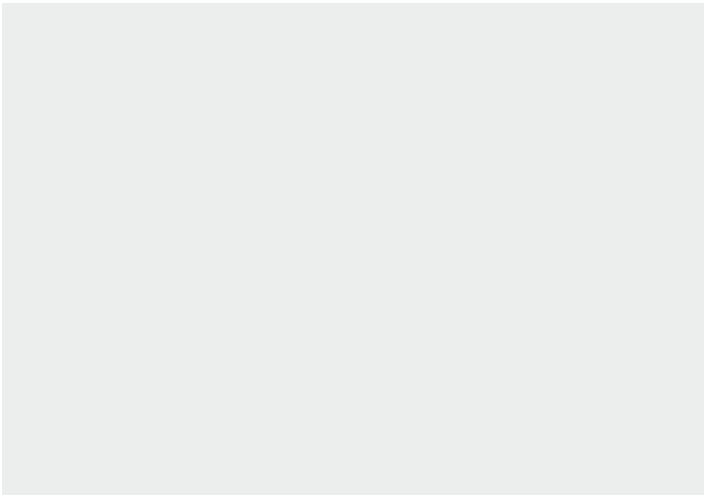
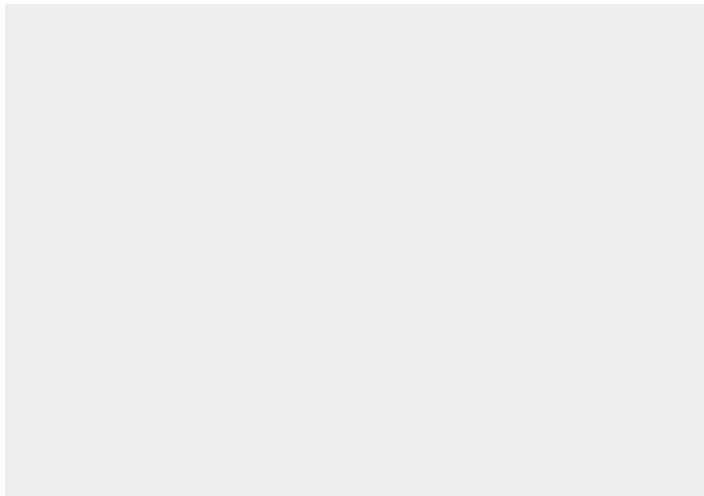
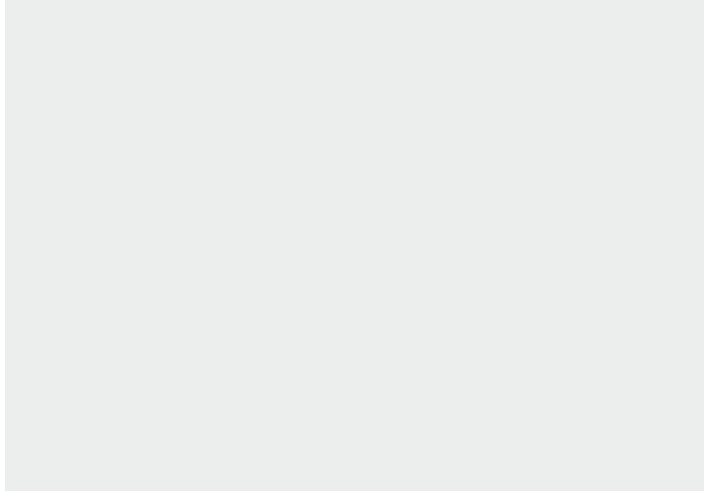
Am Samstag, dem **25. Januar 2014, 9.00 – 12.00 Uhr** findet an der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ der alljährliche Tag der offenen Tür statt.

Eltern und Schülern, den künftigen Schulanfängern und Ihren Familien wird an diesem Tag Gelegenheit gegeben, sich in der Schule umzusehen. Ganztagsangebote stellen sich vor, Wissens-, Spiel- und Bastelstände waten auf Ihren Besuch. Auch sportlich kann man sich betätigen oder einen Blick in unser Computerkabinett werfen. Für das leibliche Wohl wird im Schulcafé bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich

Schüler und Lehrer der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ Oelsnitz

.....



Projektwoche der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“

In der Zeit vom 11.11.2013 bis 22.11.2013 führten die Schüler der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ in Oelsnitz eine Projektwoche zum Thema: „Eine Reise um die Welt“ durch.



Die Kinder der Klassen 1 bis 4 beschäftigten sich mit verschiedenen Ländern der Welt. Je nach Altersstufe wurde gebastelt, gemalt, Interessantes gelesen und geschrieben. So entstanden zum Beispiel Zoos mit Tieren aus Afrika, Anziehpuppen mit Trachten aus aller Welt. Es wurden kleine Vorträge über Länder, wie Mexiko, gehalten. Das bewältigten sogar schon Schüler der ersten Klassen. Die Größeren wendeten sich natürlich anspruchsvolleren Aufgaben zu. Sie lernten einige Wörter aus anderen Sprachen, z. B. Italienisch und bereiteten entsprechende landestypische Gerichte, wie Pizza, zu. Im Mittelpunkt der Vorhaben stand jedoch die Vorbereitung auf die traditionelle Dankeschönveranstaltung für Eltern, Verwandte und Freunde am 18. und 19.11. 2013 in der Aula der Oberschule Oelsnitz. Mit viel Ideenreichtum gestaltete jede Klasse ein Programm zu einem von ihr ausgewählten Land.



Schon die liebevoll dekorierte Bühne mit einem Piratenschiff im Mittelpunkt weckte die Spannung und Neugier der Zuschauer. Begonnen wurde mit einem Ausflug in die Zeit der Wikinger. Was die Kleinen der Klasse 1b dabei an Liedern und Gedichten darboten, war erstaunlich und begeisterte alle Zuschauer. Eine typisch russische Puppe, die Matrjoschka, wurde von den Mädchen und Jungen der Klasse 1a mit einem Gedicht und einem Tanz in lustigen Kostümen vorgestellt. Es folgten orientalische Märkte mit farbenfrohen Kostümen und Ausflüge mit einem Paddelboot in verschiedene Länder – dargeboten von unseren Schülern der zweiten Klassen. Die Kinder der dritten Klassen entführten ihre Angehörigen in Länder aller Welt mit Tänzen, Liedern und Trommeleinlagen. Schüler der Klasse 4b testeten das Wissen der Zuschauer in Bezug auf die englische Sprache. Mit einer lustigen Geschichte über die kleine Raupe „Nimmersatt“ zeigten sie eindrucksvoll, was sie im Englischunterricht gelernt haben. Echt gruselig ging es bei der Klasse 4a zu. Als Kannibalen verkleidet hatten die Kinder es auf Urlauber abgesehen. Zum Glück kamen die mit dem Schrecken davon und konnten ihre Ferien doch noch genießen. Das abwechslungsreiche Programm endete mit einem gemeinsamen Lied: „Alle Menschen sind gleich.“ Die Zuschauer dankten den kleinen Künstlern mit viel Applaus und lobenden Worten.





Dank vom Förderverein

Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nimmt der Vorstand des Fördervereins Schloß Voigtsberg e.V. gerne zum Anlass, allen Mitgliedern, Sponsoren und zahlreichen Helfern für ihr tatkräftiges Mitwirken zu danken.

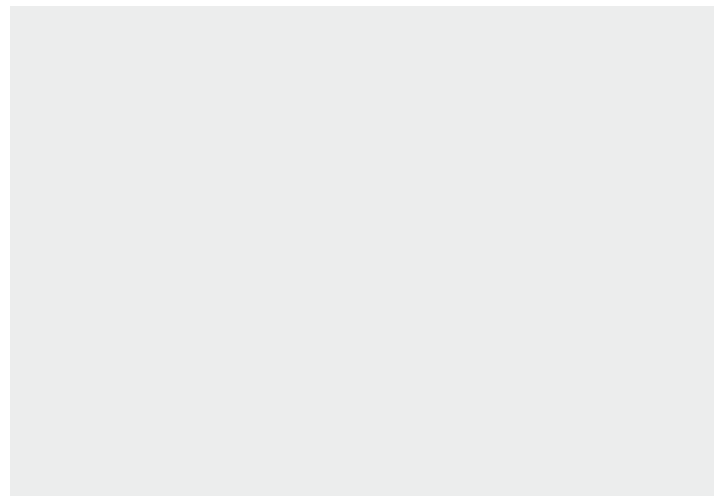
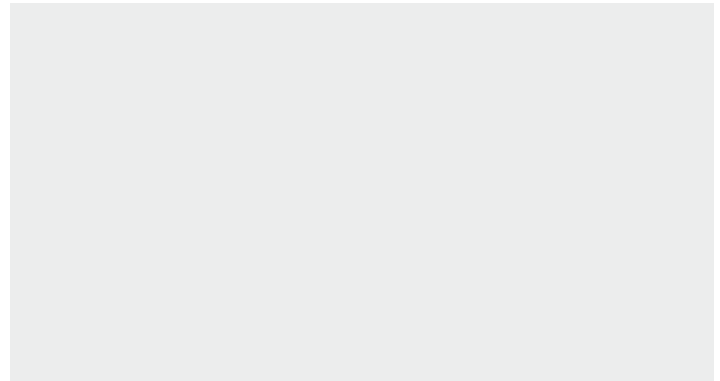
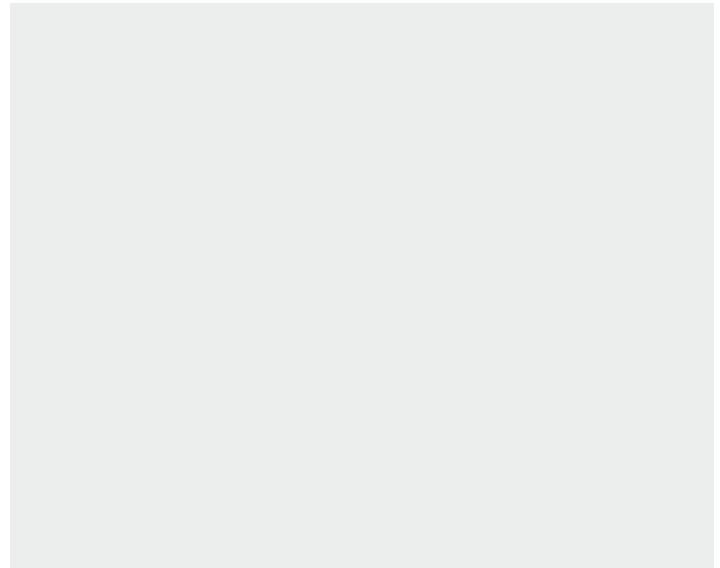
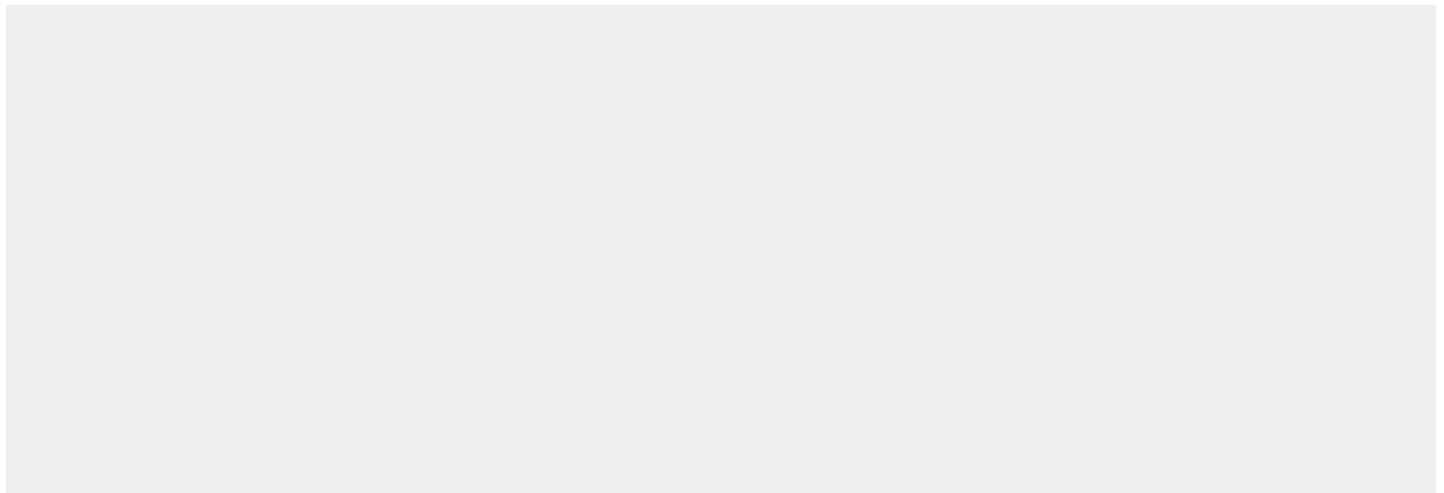
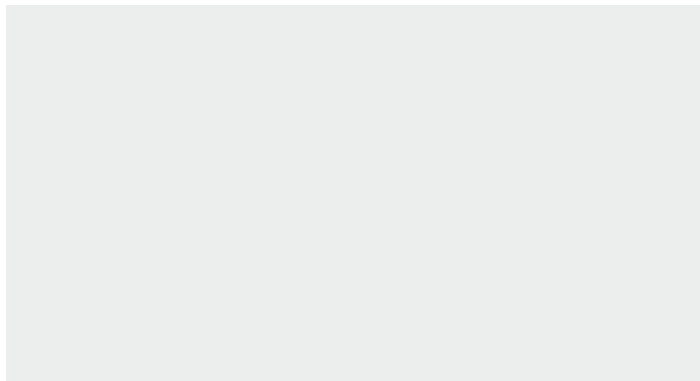
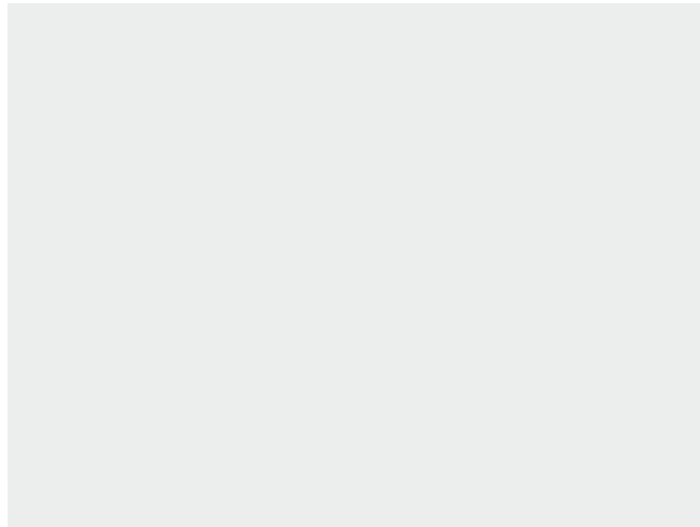
Vielfältige Aktivitäten richteten sich auch wieder 2013 an der Unterstützung der Museen auf Schloß Voigtsberg aus.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und freuen uns schon jetzt auf die weitere Zusammenarbeit im neuen Jahr!

Förderverein Schloß Voigtsberg e.V.

Der Vorstand

.....



20 Jahre **BÖSENBRUNNER GEMEINDEBLATT**

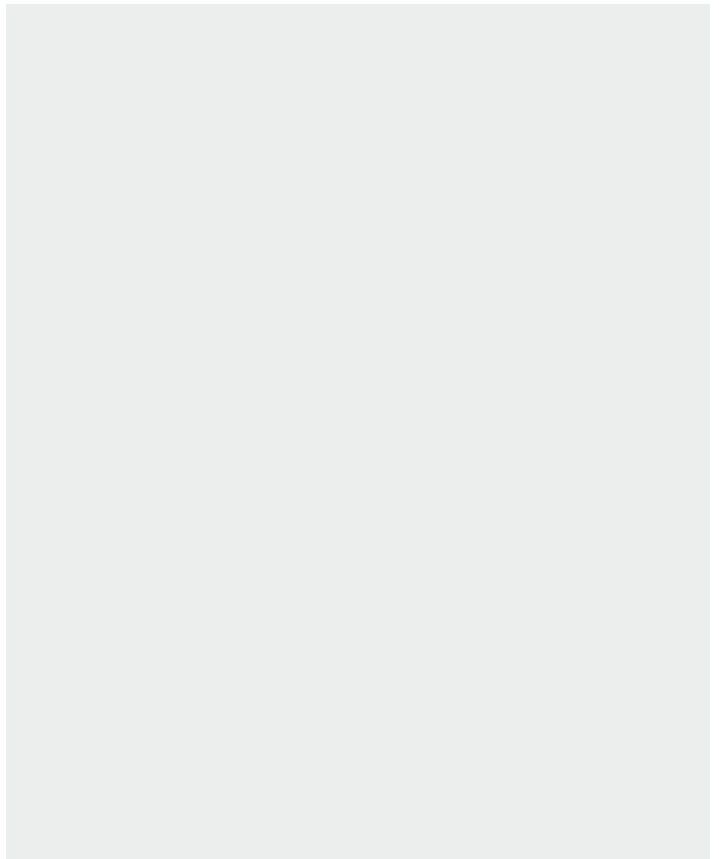
Am 1. Dezember 1994 erschien das erste „BÖSENBRUNNER GEMEINDEBLATT“ aus Anlass des Zusammenschlusses unserer Dörfer Schönbrunn, Bösenbrunn, Ottengrün und Bobenneukirchen mit seinen Ortschaften Burkhardtgrün, Engelhardtgrün und Zettlarsgrün zur Gemeinde Bösenbrunn. Es sollte ein eigenes Informationsblatt für unsere Dorfbevölkerung sein, so die Zielvorgabe des damaligen Gemeinderates. Es sei wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner regelmäßig Informationen vom Geschehen in unseren Orten sowie einen Einblick in das Leben unserer zahlreichen Vereine erhalten.



Die Zusteller des Gemeindeblattes sind die Nahtstelle zwischen Leser und Gemeinde. 630 Zeitungen stellen sie Monat für Monat zu, sorgen dafür, dass die Dorfzeitung zuverlässig auf dem Tisch liegt. Grund genug also, den treuen Zustellern ein besonders herzliches Dankeschön zu sagen. Im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung traf man sich, um Rückschau zu halten und „Danke“ zu sagen. Dabei wurden die Zusteller mit dem Bürgerpreis geehrt. Von der Sparkasse Vogtland, vertreten durch die Geschäftsstellenleiterin Annett Wunderlich, wurde eine finanzielle Zuwendung sowie eine Urkunde überreicht.

Bürgermeister Jürgen Reichelt bedankte sich bei allen Verteilern des Gemeindeblattes und lud zum Abschluss zu Kaffee und Stollen ein. Er wünschte den Anwesenden weiterhin ein gutes Gelingen bei ihrer nicht immer leichten Tätigkeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen unfallfreien Übergang ins Jahr 2014.

.....



11. / 12. Januar 2014

Vereinsausstellung

der Rassekaninchen- und Rassegeflügelzuchtvereine
S 708 Schönbrunn e.V. & S17 Bobenneukirchen e.V.



Schönbrunn
Am Kindergarten 3
im Bürgerhaus

&

Bobenneukirchen
An der Hohle
im Vereinsheim

Samstag 9 - 18 Uhr

Sonntag 9 - 17 Uhr

Parkmöglichkeiten vorhanden!

Große Tombola - Kaffee - Kuchen - Bier -
Bockwurst - Roster und andere Leckereien
Räume geheizt!

Es laden ein die Zuchtvereine Schönbrunn & Bobenneukirchen



Schuldenerlass bei der Krankenversicherung
 nur bei Meldung bis 31.12.2013 möglich
 Verbraucherzentrale in Auerbach nimmt an Hotline teil

Der Countdown für Nichtkrankenversicherte und Versicherte mit hohen Schulden läuft. Der gesetzlich vorgesehene Schuldenerlass bei den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Unternehmen endet am 31.12.2013. Er gilt für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich bisher nicht krankenversichert haben, weil sie die Beiträge in der gesetzlichen bzw. hohe Prämien in der privaten Krankenversicherung sowie entsprechende Säumniszuschläge befürchteten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Betroffenen bei ihrer Kasse gemeldet und einen entsprechenden Antrag auf Schuldenerlass gestellt haben. Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte in der vergangenen Woche eine Hotline geschaltet, um über die Rechtslage zu informieren und entsprechende Tipps zu geben. Der Ansturm war überwältigend. Leider sind nicht alle Anrufer durchgekommen. Deshalb wird die Aktion wiederholt und auch die Auerbacher Beratungsstelle wird daran teilnehmen.

Heike Teubner, Leiterin der Beratungsstelle Auerbach
 Am Graben 12, 08209 Auerbach
 Tel.: 03744-21 96 41, Fax: 03744-21 96 43





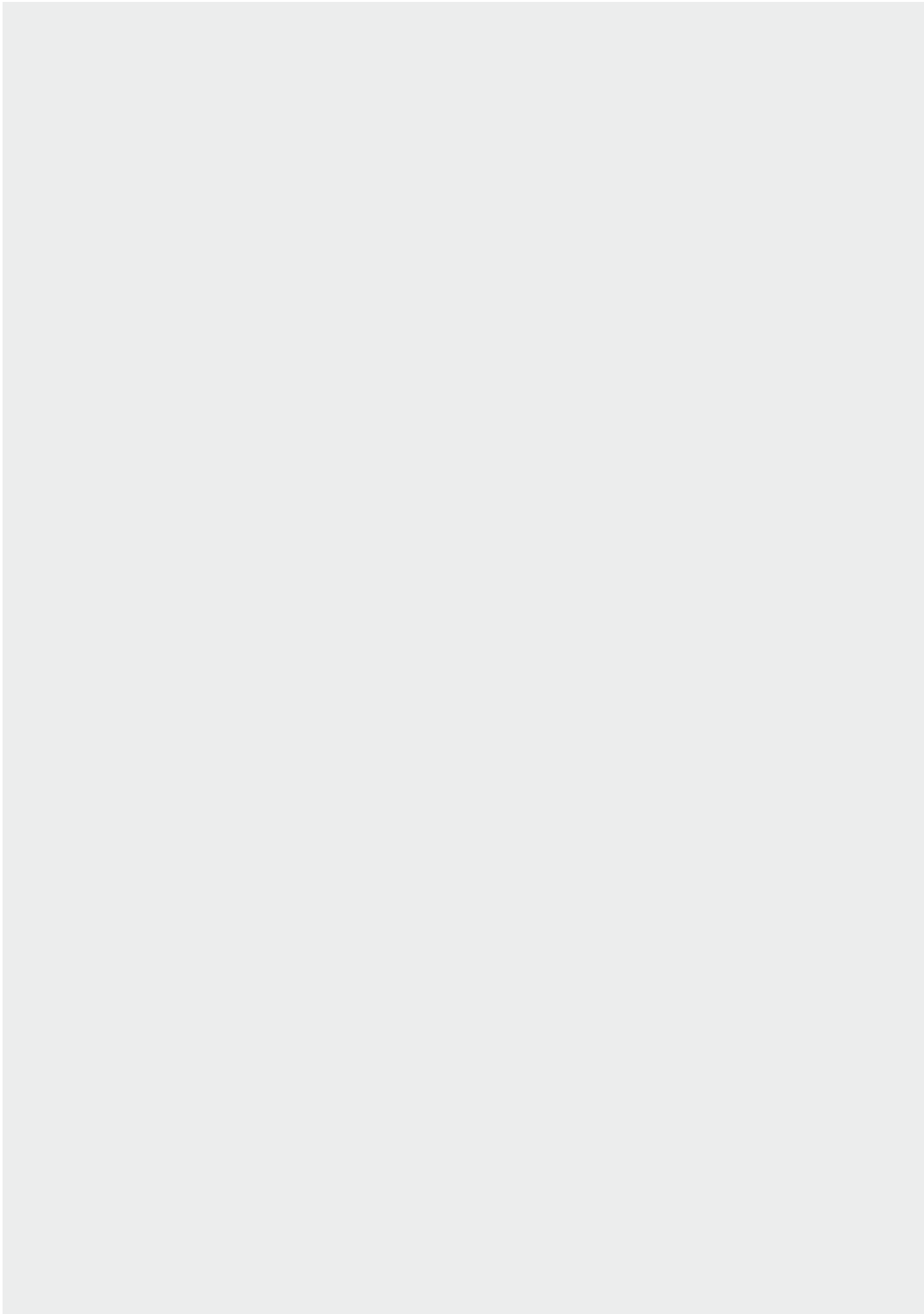
**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspende-Aktion

Dienstag, 7. Januar, 14.00 bis 19.30 Uhr
 im Julius-Mosen-Gymnasium, Melanchthonstraße 11, Oelsnitz/Vogtl.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 31. Januar 2014. Redaktionsschluss
 für Zuarbeiten ist der 22. Januar 2014.**

 Die Volkssolidarität lädt herzlich ein!		GOLDENE SONNE			
Die Volkssolidarität lädt herzlich ein!		Monatsprogramm Januar			
Café „Biene“	Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz	Café „Sonne“	Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz		
Mo 08.01.14	„Kennt Ihr Oelsnitz?“ Ein heiterer Vortrag mit Herrn Beyreuter	ab 14:00 Uhr	Mittwochs: Donnerstags: Mutti-Kind-Treff Kreativwerkstatt 09.01. Wintergläser 16.01. Antikgläser 23.01. Taschen mit Leder 30.01. Schlüsselanhänger		
Mi 15.01.14	Spielnachmittag Mit Kaffee und Kuchen	ab 14:00 Uhr	Di 07.01.14	Offenes Generationenkaffeetrinken mit musikalischer Umrahmung	ab 14:30 Uhr
Mo 20.01.14	Basteln mit Rosi	ab 14:00 Uhr	Mi 08.01.14	Treff der Selbsthilfegruppe „Krebs“	ab 14:00 Uhr
Mi 29.01.14	Gemütliches Beisammensein mit Herrn Haas im Café Sonne Transport ist möglich	ab 14:00 Uhr	Mi 14.01.14	„Tolle Wolle“ - Strick- und Häkelkurs	ab 15:00 Uhr
<p>Wir wünschen unseren Besuchern ein gesundes Neues Jahr.</p>			Mo 20.01.14	1. Eltern-Kind-Treff für Kinder von 0-18 Monaten Bitte melden Sie sich vorher an	9:00 – 11:00 Uhr
<p>Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 10:00 - 13:00 Uhr Tel.: 0171/5778513 eMail: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de</p>			Di 21.01.14	Offenes Generationenkaffeetrinken	ab 14:30 Uhr
<p>VOLKSOLIDARITÄT Plauen/Oelsnitz e. V.</p>			Do 23.01.14	Treff der Gruppe Vital (Vogtländische Initiative für Teilhabe und aktives Leben e.V.)	ab 14:00 Uhr
			Mi 29.01.14	Gemütliches Beisammensein mit Herrn Haas	ab 14:00 Uhr
			<p>Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 13:00 - 18:00 Uhr Tel.: 037421/27271 eMail: mgh-oelsnitz@vs-plauen.de</p>		



Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Buch-Neuerwerbungen vor:

- Adler-Olsen, Jussi: Erwartung; Bd. 5: Krimi
- Bovenschen, Silvia: Nur Mut: Alter
- Coelho, Paulo: Die Schriften von Accra: Historisches
- Di Fulvio, Luca: Der Junge, der Träume schenkte: Gesellschaft
- Di Fulvio, Luca: Das Mädchen, das den Himmel berührte: Historisches
- Enquist, Per Olov: Das Buch der Gleichnisse: Liebe
- Fox, Paula: Lauras Schweigen: Familie
- George, Nina: Das Lavendelzimmer: Andere Länder
- Hinter der roten Sonne: Abenteuer: herausgegeben von Ilija Trojanow
- Hör zu, es ist kein Tier so klein, das nicht von dir ein Bruder könnte sein: Gedichte und Bilder
- Izquierdo, Andreas: Das Glücksbüro: Liebesroman
- Kehlmann, Daniel: F: Familie
- Lendle, Jo: Was wir Liebe nennen: Liebesroman
- Mora, Terézia: Das Ungeheuer: preisgekrönt
- Revis, Beth: Godspeed – die Reise beginnt; Bd. 1: Fantasy
- Revis, Beth: Godspeed – die Suche; Bd. 2: Fantasy
- Revis, Beth: Godspeed – die Ankunft; Bd. 3: Fantasy
- Sahler, Martina: Weiße Nächte, weites Land: Historisches
- Die schönsten Märchen: herausgegeben von Peter Härtling ; Illustrationen von Aljoscha Blau
- Timm, Uwe: Vogelweide: Ehe

Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmöckern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bbwork.de

Blick in die Partnerstadt Rehau

- 07.01. 18.00 Uhr, **Vernissage** der Ausstellung von Kai Rogler, Foyer des Rathauses Rehau
- 18.01. 18.00 Uhr, **Neujahrskonzert** mit den Kulturpreisträgerinnen Franziska Hofmann (Klarinette) und Stefanie Hofmann (Flöte), Festsaal
- 25.01. 19:00 Uhr, **1. Prunksitzung** FastNachtsFreunde des TV Rehau (Kartenvorverkauf am 03.01.2013), Jahnturnhalle Rehau

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
 Auflage: 9300 Exemplare
 Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 03 74 21/730, Fax: 03 74 21/73 11 1 e-mail: redaktion@oelsnitz.de
 Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH, Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: 03 74 21/7 09 73, Fax: 03 74 21/7 09 69, beatrice.schmutzler@oelsnitz.de
 Gesamtherstellung/Anzeigenteil: Papier Grimm GmbH, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: 03741/520896, Fax: 0 37 41/52 74 63, mail@papiergrimm.de
 Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: SWOE, Ruf (03 74 21) 2 79 45
 Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70
 Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

Öffnungszeiten

Rathaus Oelsnitz/Vogtl. und

Oelsnitzer Stadtmarketing u. Tourismus GmbH

Mo u. Fr 9.00-12.00 Uhr
 Di 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
 Mi geschlossen

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
 Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
 E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamts:

Mo 12.00-16.00 Uhr, Di 07.30-11.30 Uhr und 12.00-18.00 Uhr, Mi geschlossen, Do 12.00-16.00 Uhr, Fr 12.00-14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenaukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
 Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
 E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Mi geschlossen, Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Fr geschlossen

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
 Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
 E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00-12.00 Uhr, Di 7.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr, Mi geschlossen, Do u. Fr 9.00-12.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr dienstbereit

16.12.-22.12.	Löwen-Apotheke, Hohe Str. 1, Adorf
23.12.-29.12.	Augustenhof-Apotheke, R.-Wagner-Str. 6, Bad Elster
30.12.-05.01.14	Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen
06.01.-12.01.	Markt-Apotheke, Markt 6, Oelsnitz
13.01.-19.01.	Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf
20.01.-26.01.	Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

21./22.12.	Sylke Schwarz, Tel.: 037421/25320
24.12.	Dr. med. Petra Dobl, Tel.: 037421/22341
25.12.	Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
26.12.	Dipl.-Stom. Evelyn Jarck, Tel.: 037421/22764
28./29.12.	Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: 037434/80218
31.12.	Dr. med. dent. Marcus Fritsch, Tel.: 037421/22827
01.01.14	Katja Eckstein, Tel.: 037421/189333
04./05.01.	Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: 037421/22426
11./12.01.	Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: 037421/28560
18./19.01.	Dr. med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: 037421/23416

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: SWOE, Ruf (03 74 21) 2 15 38
 Im übrigen Gebiet: ESG, Ruf (03 71) 41 47 55 oder 45 14 44



